



# PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE



## REIFENPLATZER ÜBER DIE KASKO? SO EINFACH IST ES LEIDER NICHT

Ein Reifenplatzer gehört sicher zu den Situationen, die beim bloßen Gedanken daran Unbehagen auslösen. Vor allem auf der Autobahn. Auch, wenn alle Beteiligten mit dem Schrecken davonkommen und unverletzt bleiben, kann der materielle Schaden erheblich ausfallen. Umso naheliegender ist die Frage, ob in einem solchen Fall die Kaskoversicherung den entstandenen Schaden reguliert.

Die Antwort darauf ist leider nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick scheint, denn letztlich kommt es in der Kaskoversicherung immer darauf an, wodurch der Schaden konkret entstanden ist. Ein geplatzter Reifen gilt nicht automatisch als versicherter Unfall. Der Grund liegt in der Definition des Unfallbegriffs. In vielen Bedingungswerken setzt ein Unfall voraus, dass plötzlich und unmittelbar von außen mechanische Gewalt auf das Fahrzeug einwirkt. Platzt also ein Reifen aufgrund von Verschleiß bzw. Materialermüdung, handelt es sich häufig nicht um einen Unfall. Der Schaden entsteht dann nicht durch ein äußeres Ereignis, sondern aus dem Fahrzeug selbst heraus (der Reifen ist Bestandteil des Fahrzeugs). Lösen sich beim Platzen Reifenteile und beschädigen Kotflügel, Unterboden oder was auch immer, wird auch dieser Folgeschaden nicht automatisch als von außen verursacht bewertet. Das kann dazu führen, dass die Kaskoversicherung von einer Schadenregulierung absieht.

Anders sieht es jedoch aus, wenn tatsächlich ein äußeres Ereignis der Reifenplatzer verursacht. Führt ein Fahrzeug beispielsweise über einen spitzen Gegenstand auf der Fahrbahn und der Reifen wird dadurch beschädigt, kann Versicherungsschutz über die Vollkaskoversicherung bestehen. Ebenfalls wichtig ist die Frage, was nach dem Reifenplatzer passiert.

Verliert das Fahrzeug die Kontrolle und prallt anschließend gegen eine Leitplanke oder ein anderes Fahrzeug, können die dadurch entstandenen Schäden am eigenen Fahrzeug wiederum ebenfalls unter den Schutz der Vollkasko fallen, da die Kollision selbst in der Regel die Voraussetzungen eines versicherten Unfallereignisses erfüllt. Der Reifenplatzer und der anschließende Kollisionsschaden müssen daher unbedingt getrennt voneinander bewertet werden.

Für Fahrzeughalter ist diese Unterscheidung oft verwirrend. Viele gehen davon aus, dass eine Vollkaskoversicherung grundsätzlich für solche Schäden aufkommt. In der Praxis hängt die Leistung jedoch stark vom konkreten Schadenhergang und den vereinbarten Bedingungen ab. Daher ist es umso wichtiger, nicht nur auf den Terminus „Vollkasko“ zu achten, sondern auch zu verstehen, wie es um den tatsächlichen Leistungsumfang bestellt ist. Einige Tarife bieten erweiterte Regelungen, durch die auch bestimmte Betriebs-, Brems- oder Bruchschäden mitversichert werden können. Teilweise finden sich zudem besondere Leistungspunkte für Reifenschäden oder deren Folgen. Solche Erweiterungen sind nicht automatisch Bestandteil einer Kfz-Versicherung und unterscheiden sich je nach Tarif deutlich.

Auch unabhängig vom Versicherungsschutz bleibt die regelmäßige Kontrolle der Reifen wichtig. Gerade vor längeren Fahrten oder bei hohen Geschwindigkeiten kann eine kurze Kontrolle viel Ärger vermeiden.

**Und wer sicher wissen möchte, wie der eigene Vertrag solche Fälle behandelt, vereinbart jetzt einen Termin bei uns. Wir sind für Sie da!**

Stand: 2026-07-P



## TEURE TIERMEDIZIN: WER ZAHLT?

Ein Haustier ist kein Gegenstand, den man ersetzt, wenn etwas damit passiert. Katze, Hund, Pferd, aber auch kleinere Tiere wie Reptilien, Hasen oder Vögel sind für zahlreiche Menschen Familienmitglieder und fester Bestandteil ihres Lebens. Wird das Tier krank oder verletzt sich, zählt nur die schnelle Hilfe. Doch spätestens nach der inhaltlichen Anpassung der Gebührenordnung für Tierärzte kommen zusätzliche Sorgen hinzu: „Was kostet die Behandlung mittlerweile? Reichen unsere Rücklagen? Welche Entscheidung ist medizinisch sinnvoll und was ist finanziell überhaupt stemmbar?“ Besonders dann, wenn ein Tier operiert werden muss und einem längeren Behandlungszeitraum ausgesetzt ist, folgen nicht selten Rechnungen, die nicht mal eben aus der Haushaltskasse bezahlt werden können.

Genau deshalb sollte über einen passenden Kranken- und OP-Schutz für Ihr Haustier nicht erst dann nachgedacht werden, wenn der erste Befund schon auf dem Tisch liegt. Je jünger und gesünder ein Tier ist, desto leichter lässt sich meist ein passender Schutz finden. Wer auch hier frühzeitig vorsorgt, schafft sich finanziellen Spielraum und sorgt dafür, dass medizinische Entscheidungen nicht allein vom Kontostand abhängen.

Welche Absicherung sinnvoll ist, hängt vom Tier ab (Alter, Gesundheitszustand, Rasse), vom Leistungsumfang und natürlich vom eigenen Budget. Deshalb lohnt sich auch hier eine individuelle Prüfung. Nicht jedes Tier braucht denselben Schutz, aber jeder Tierhalter sollte wissen, dass es zumindest Möglichkeiten gibt. Sprechen Sie uns an!

## PFLEGE - KEIN RANDTHEMA DES ALTERS

Pflege ist selten passend. Sie kommt entweder plötzlich oder leise und schleichend. Und wenn sie da ist, wird aus einem unangenehmen Gedanken schnell finanzielle Realität.

Wenn ein Elternteil, ein Angehöriger, pflegebedürftig wird, geht es nicht nur um Organisation, sondern um Geld. Es geht um laufende Kosten, Ersparnisse, vielleicht um Immobilien. Und nicht zuletzt um die Frage, wie lange vorhandenes Vermögen reicht.

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist wichtig, aber sie deckt die tatsächlichen Kosten nur in wenigen Bereichen ab. Der Rest bleibt bei der pflegebedürftigen Person bzw. bei den Angehörigen. Private Vorsorge kann helfen, diese Versorgungslücke zu verkleinern. Entscheidend ist, frühzeitig zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen und welche Absicherung zur eigenen Situation passt. Der wichtigste Schritt ist deshalb nicht der vorschnelle Abschluss irgendeines Produkts, sondern das Thema nicht länger aufzuschieben und aktiv anzugehen.

Pflegebedürftigkeit ist kein Randthema des Alters. Sie betrifft Familien. Sie betrifft Vermögen. Sie betrifft Lebensplanung und in erster Linie betrifft sie Menschen, die dann ohnehin schon genug tragen müssen.

Eine persönliche Beratung kann Ihnen helfen, die mögliche Versorgungslücke besser einzuschätzen und Angehörige später zu entlasten. Wer das Thema angehen möchte, kann sich jederzeit gern bei uns melden.



Stand: 2026-07-P

Dieses Druckstück mit Leistungsvergleich dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarife, Beiträge- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, zum Beispiel Beginn/Ende der Berufsausbildung, Schule oder Studium, Bundeswehr, Hauskauf/-bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei der Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bildquellen in Reihenfolge: B32127262, Clipdealer; B302136680, Clipdealer; B166154356, Clipdealer